

Gustave de Molinari

DIE SOIREEN IN DER RUE SAINT-LAZARE (1849)

Die Gesprächspartner: Ein Konservativer (K) – Ein Sozialist (S) – Ein Ökonom (Ö).

Zweiter Abend

Beschränkungen des inneren Eigentums – Schriftstellerisches und künstlerisches Eigentum – Nachahmungen – Eigentum an Erfindungen.

S: Sie haben es unternommen, uns nachzuweisen, daß die Übel, die der Sozialismus dem Eigentum zuschreibt, aus den Beschränkungen herrühren, denen das Eigentum unterworfen ist. Sind Sie bereit, mit dem Beweis dieser Widersinnigkeit zu beginnen?

Ö: Ach, wenn es doch Gott gefiele, daß Sie solche Widersinnigkeiten lehrten! ... Ich habe zwischen innerem und äußerem Eigentum unterschieden. Das erste besteht aus dem Recht, das alle Menschen besitzen, nämlich frei über seine körperlichen, moralischen und geistigen Fähigkeiten sowie seinen Körper, der ihm gleichzeitig als Hülle und als Instrument dient, zu verfügen. Das zweite besteht in dem Recht, das der Mensch über diejenigen Fähigkeiten behält, für deren Abtrennung er sich entschied, als er sie auf äußere Gegenstände anwendete.

S: Wo beginnt unser Eigentumsrecht über äußere Objekte und wo endet es?

Ö: Es beginnt in dem Augenblick, in dem wir einen Teil unserer Kraft und unserer Fähigkeiten an Dinge wenden, die die Natur uns freigebig zur Verfügung gestellt hat; im Augenblick, in dem wir das Werk der Natur vollenden, indem wir den Dingen eine neue Gestalt geben; im Augenblick, in dem wir dem natürlichen Wert, der ihm innewohnt, einen künstlichen Wert hinzufügen; es endet in dem Moment, wo dieser künstliche Wert vergeht.

K: Was verstehen Sie unter Wert?

Ö: Ich verstehe darunter die Eigenschaft, die ein Ding besitzt oder die ihm gegeben ist, die Bedürfnisse des Menschen zu erfüllen.

Also besitzt der Mensch sein Wesen und was ihm natürlich oder künstlich zugehört, seine Fähigkeiten, sein Körper und seine Werke.

Von den Werken des Menschen, die der Gegenstand des äußeren Eigentums sind, gibt es zwei Sorten: materielle und immaterielle.

Das Gesetz erkennt das materielle Eigentum auf Dauer an, d.h. solange das Objekt des Eigentums besteht; dafür beschränkt es das immaterielle Eigentum auf einen ziemlich kurzen Zeitraum. Dennoch haben das eine wie das andere denselben Ursprung.

K: Wie? Sie setzen das Eigentum an einer Erfindung oder einem Musikstück mit dem Eigentum an einem Haus oder an Boden gleich?

Ö: Absolut. Haben nicht beide gleichermaßen ihren Ursprung in der Arbeit? In dem Moment, in dem ein Werk vollendet und ein Wert geschaffen wird, gleich, ob die Anstrengung von den Nerven oder den Muskeln kommt, ob der Wert einem greifbaren oder einem unberührbaren Objekt zugerechnet wird, ist ein neues Eigentum entstanden. Auf die Form, in der es auftritt, kommt es nicht an!

Bei einem bebauten Landstück wird hauptsächlich Körperkraft eingesetzt; bei einem Musikstück sind es die geistigen, unterstützt von bestimmten körperlichen oder moralischen Fähigkeiten. Kann man aber einen Unterschied zwischen den beiden Eigentumsarten feststellen, ohne gleichzeitig die geistigen Fähigkeiten den Körperkräften unterzuordnen oder

gar zu behaupten, daß der Mensch seine Intelligenz nicht ebenso rechtmäßig besitzt wie seine Körperkraft?

K: Sie wollen also, daß der Erfinder einer Maschine und der Autor eines Buchs oder eines Musikstücks die unbedingten Herren über ihr Werk bleiben sollen; daß sie sie auf Dauer verschenken, vererben oder verkaufen können. Sie wollen ihnen sogar das Recht zubilligen, es zu zerstören. Sie wollen, daß es den Erben von Bossuet, Pascal oder Molière erlaubt sein dürfte, die Menschheit der unsterblichen Werke dieser gewaltigen Genies zu berauben. Das wäre wahrhaftig eine wilde Übertreibung!

S: Bravo!

Ö: Klatschen Sie Beifall, das ist gerecht. Wissen sie denn, Herr Konservativer, welche hübsche Lehre sie da gerade unterstützt haben?

K: Nun, ich denke, die Lehre des gemeinen Verstandes.

Ö: Aber nein! Die Lehre des Kommunismus.

K: Sie spaßen! Ich habe nur das Recht der Gesellschaft an den geistigen Erzeugnissen verteidigt, das ist alles!

Ö: Die Kommunisten tun nichts anderes. Nur sind sie darin logischer als Sie. Jene behaupten das Recht der Gesellschaft auf alle Dinge, die materiellen Erzeugnisse ebenso wie die immateriellen. Sie sagen den Arbeitern: Erfüllen Sie Ihr tägliches Pensum, arbeiten Sie Ihren Kräften entsprechend, aber statt sich selbst die Ergebnisse Ihrer Arbeit, die Werte, die Sie geschaffen haben, anzueignen, übergeben Sie sie der allgemeinen Bürgerversammlung, der Gemeinschaft, die dann schon die Früchte der Arbeit eines jeden gleichmäßig unter alle verteilen wird. Sie werden Ihren Teil schon erhalten! – Sehen Sie, ist das nicht wirklich die Sprache der Kommunisten?

K: Ja, das ist genau die Sprache dieser unsinnigen Sekte, die dem Arbeiter die rechtmäßigen Früchte seiner Arbeit raubt und ihm dann einen beliebigen Teil der Arbeit aller zu geben.

Ö: Wahrhaftig goldene Worte! Sie erlauben also nicht, daß man dem Arbeiter alles oder einen Teil der Früchte seiner Arbeit raubt und dies alles oder diesen Teil der Gemeinschaft zu übergeben?

K: Das ist Diebstahl!

Ö: Nun also! Diesen Diebstahl begeht die Gesellschaft täglich zum Schaden der Schriftsteller, Künstler und Erfinder.

Sie kennen das Gesetz, das in Frankreich das schriftstellerische Eigentum regelt. Während das Eigentum an materiellen Dingen, Land, Häusern, Möbeln usw. unbegrenzt ist, ist das literarische Eigentum auf zwanzig Jahre nach dem Tod des Autors beschränktⁱ. Die verfassunggebende Versammlungⁱⁱ billigte ihm sogar nur zehn Jahre zu.

Vor der Revolution war die Gesetzgebung in mancher Hinsicht viel gerechter...

K: Vor der Revolution, sagen Sie?

Ö: Ja. Sie wissen, daß damals alle Rechte – das Recht, zu arbeiten ebenso wie das Recht, zu besitzen – vom König ausgingen. Die Schriftsteller erhielten daher, wenn Sie darum baten, für sich und ihre Erben das ausschließliche Recht, ihre Bücher zu nutzen. Dieses Privileg war schrankenlos; leider war es aber auch nach Gutdünken widerrufbar; außerdem war es in seiner Nutzung drückenden Beschränkungen unterworfen; wenn der Autor sein Werk einem Buchhändler überließ, verlor er sein ausschließliches Recht auf Nutzung bis zu seinem Tod. Erst die Erben konnten wieder das ausschließliche Recht wahren.

S: Also konnten die Erben von Molière, La Fontaine, Racine die Werke ihrer berühmten Vorfahren bis 1789 ausschließlich nutzen?

Ö: Ja. Man findet z.B. einen Ratsbeschluß vom 14. September 1761, der dem Enkel von La Fontaine das Privileg seines Großvaters siebenzig Jahre nach seinem Tod verlängert. Hätte die verfassunggebende Versammlung eine vollständige Einsicht in ihre Mission gehabt, dann hätte sie dieses Eigentum, das selbst das alte Staatswesenⁱⁱⁱ bestätigt hatte, als es jenes belastete, anerkannt, garantiert und es von den Fesseln der Privilegien befreit. Unglücklicherweise keimten damals schon die kommunistischen Ideen in der französischen Gesellschaft. Als lebendige Zusammenfassung der philosophischen und ökonomischen Lehren des achtzehnten Jahrhunderts, fanden sich im Kreis der Konstituante Schüler von Rousseau und de Morelly ebenso wie von Quesnay und Turgot^{iv}. Sie schreckte daher vor der absoluten Anerkennung des geistigen Eigentums zurück. Sie versehrte damit das rechtmäßige Eigentum, um damit den Preis für geistige Erzeugnisse zu senken.

K: Wurde dieses lobenswerte Ziel nicht erreicht? Nehmen wir an, daß das schriftstellerische Eigentum von Pascal, Molière, La Fontaine nicht zum Wohl der Gemeinschaft beschränkt worden wäre; wären wir dann nicht gezwungen, mehr für die Werke dieser berühmten Genies zu zahlen? Und kann man das Interesse aller mit dem Interesse weniger aufwiegen?

Ö: "Wenn die Wilden in Louisiana Früchte ernten wollen", sagt Montesquieu^v, "fällen sie den Baum und sammeln die Früchte ein. Genauso verfährt eine despotische Regierung." Und genauso der Kommunismus, hätte der Autor des "Geistes der Gesetze" hinzugefügt, würde er heute leben. Was bewirken Sie, wenn Sie das literarische Eigentum beschränken? Sie verringern seinen Verkaufspreis. – Ich schreibe ein Buch und biete es einem Buchhändler an. Wenn sein Besitz an dem Buch auf Dauer garantiert ist, wird er mir offensichtlich einen höheren Preis zahlen können und auch zahlen, als wenn dieses Eigentum zwanzig Jahre nach meinem Tod untergeht.

K: Oh! Das hat aber in der Praxis fast keine Bedeutung. Wie wenig Bücher leben noch zwanzig Jahre nach dem Tod ihres Autors?

Ö: Sie liefern mir eine neue Waffe gegen Sie. Es gibt also zwei Arten von Büchern: Diejenigen, die nicht bleiben und die, die bleiben. Euer Beschränkungsgesetz für das literarische Eigentum erhält den Wert der ersten und verringert den der zweiten. Beispiel: Ein genialer Mensch hat ein Buch geschrieben, das in Äonen nicht untergeht; er bringt es seinem Buchhändler. Kann dieser ihm für dieses unsterbliche Werk viel mehr zahlen als für ein gewöhnliches Werk, das nach einem flüchtigen Erfolg vergessen ist? Nein, denn wenn auch das Werk nicht vergeht, so vergeht doch das Eigentum daran oder, was dasselbe ist, es wird öffentlich. Am Ende einer bestimmten Anzahl von Jahren wird sein Besitzer gesetzlich enteignet. Euer Gesetz nimmt Rücksicht auf das Mittelmaß, aber er erlegt dem Genie eine Strafe auf.

Und was geschieht noch? Man kann beobachten, wie die Zahl der dauerhaften Werke sinkt und die der flüchtigen zunimmt. "Die Zeit", sagt Äschylus, "achtet nur das, was sie selbst gegründet hat." Mit wenigen Ausnahmen sind die Meisterwerke, die aus der Vergangenheit auf uns gekommen sind, die Frucht einer langdauernden Arbeit. Descartes widmete den größten Teil seines Lebens der Niederschrift seiner *Meditationen*. Pascal kopierte seine *Lettres provinciales* bis zu dreizehn Mal, bevor er sie dem Setzer übergab. Adam Smith beobachtete dreißig Jahre lang die Wirtschaftsphänomene der Gesellschaft, bevor er sein unsterbliches Werk über *Den Reichtum der Nationen* schrieb. Und kann der geniale Mensch so lange säen, ohne zu ernten, wenn er nicht über einen gewissen Wohlstand verfügt? Ist er nicht, wird er vom Stachel der Bedürfnisse des Lebens geplagt, gezwungen, die Ernte seines Geistes noch unreif einbringen?

Man beklagt sehr die *leichte Lektüre*; aber können wir denn eine andere haben? Wieso sollte man nicht selber zu improvisieren beginnen, wo der Wert mühselig verfertigter Werke doch verkürzt wird bis auf den der Stegreifdichtungen? Vergeblich empfehlen Sie den Gelehrten, ihre Interessen denen der Kunst zu opfern; aber die Gelehrten hören Sie nicht an, und meistens haben sie recht. Haben sie nicht auch Familienpflichten zu erfüllen, Kinder großzuziehen, Eltern zu unterstützen, Schulden zu zahlen, eine Stellung zu halten? Könnten sie denn aus Liebe zur Kunst diese natürlichen und heiligen Pflichten vernachlässigen?

Man improvisiert also, und man wirft sich auf die Gattungen der Literatur, wo die Improvisation am einfachsten ist. In der Wissenschaft ruft dieselbe Ursache dieselben beklagenswerten Ergebnisse hervor. In der modernen Wissenschaft herrscht nicht mehr die Beobachtung, sondern die Hypothese. Warum? Weil eine Hypothese schneller aufgestellt ist als man ein Gesetz beobachtet hat. Weil man Bücher leichter mit Hypothesen füllt als mit Beobachtungen. Wobei man hinzufügen muß, daß eine Hypothese oft auffälliger ist. Ein Paradox ruft mehr Erstaunen hervor als die Wahrheit. Es erwirbt den Ruhm viel rascher. Zweifellos verliert es ihn auch sogleich wieder. Aber währenddessen macht der Erfinder von Paradoxen ein Vermögen, während sich der geduldige Wahrheitsforscher mit dem Elend herumschlägt. Ist es danach erstaunlich, wenn es vor Paradoxien wimmelt, aber ernsthafte Wissenschaft immer seltener wird?

K: Sie haben vergessen, zu erwähnen, da sich die Regierung darum kümmert, diejenigen, die sich in den Wissenschaften oder Künsten auszeichnen, schadlos zu halten. Die Gesellschaft hält den wahren Gelehrten und wahren Künstlern Entschädigungen und Ehren bereit.

Ö: Ja. Und das ist noch nicht das Widersinnigste in diesem unsinnigen System. Sehen Sie weiter! Sie entwerten das Eigentum der wahren Gelehrten und wahren Künstler im angeblichen Interesse der Nachwelt. Aber ich weiß nicht, welches Gefühl natürlicher Gerechtigkeit Sie warnt, daß Sie sie ausbeuten. Also erheben Sie von der Gesellschaft eine Steuer, deren Aufkommen Sie jenen gewähren. Sie haben einen Haushaltsposten für Künste und Wissenschaften. Ich nehme an, daß die Mittel dieses Postens immer gerecht verteilt werden und immer direkt denen zukommen, die vom Gesetz betroffen sind (und Sie wissen selbst, wie gut diese Annahme zutrifft); ist diese Entschädigung dadurch weniger von Ungerechtigkeit befleckt? Ist es denn gerecht, die Steuerzahler zu zwingen, eine Steuer zugunsten der Leser zukünftiger Bücher zu zahlen? Ist dieser Kommunismus von jenseits des Grabes nicht Kommunismus der schlimmsten Art?

K: Wo sehen Sie den Kommunismus?

Ö: Was macht die Regierung einer kommunistischen Gesellschaft? Sie bemächtigt sich des Arbeitsertrags eines jeden, um es willkürlich an alle zu verteilen. Nun, was macht also die Regierung, wenn sie das schriftstellerische Eigentum beschränkt? Sie nimmt einen Teil des Werts vom Eigentum des Forschers oder Schriftstellers, um es *unentgeltlich* der Nachwelt zukommen zu lassen; danach zwingt sie die Steuerzahler *unentgeltlich*, einen Teil ihres Eigentums den Forschern oder Schriftstellern zu geben.

Diese verlieren jedoch bei diesem kommunistischen Anschlag; denn der Teil des Eigentums, den man ihnen stiehlt, ist gewöhnlich höher als die Entschädigung, die man ihnen zugesteht.

Die Steuerzahler verlieren dabei noch mehr, denn ihnen gibt man nichts für die Entschädigung, die man sie zu zahlen zwingt.

Gewinnen denn dann wenigstens die Buchleser?

Die *heutigen* Leser gewinnen nichts, da die Autoren zeitweilig ein absolutes Eigentumsrecht an ihren Werken haben.

Die *künftigen* Leser können alte Werke zweifellos billiger kaufen; dafür gibt es diese jedoch in geringerer Zahl. Andererseits sind die Bücher, die in Jahrhunderten nicht untergehen, unter dem Regime des beschränkten Eigentums allen Unannehmlichkeiten unterworfen, die mit dem Kommunismus zusammenhängen. Da sie nun öffentliches Eigentum sind, sind sie nicht mehr der Gegenstand aufmerksamer und wachsender Sorge, die ein Eigentümer seinen Dingen zukommen läßt. Die besten Neuauflagen wimmeln von Verstümmelungen und Fehlern.

Soll ich von dem indirekten Schaden sprechen, der mit der Beschränkung des literarischen Eigentums aufkommt; soll ich von Nachdrucken^{vi} sprechen?

K: Was für einen Zusammenhang sehen Sie zwischen Nachdrucken und der gesetzlichen Beschränkung des literarischen Eigentums?

Ö: Was ist denn ein Nachdruck anderes als eine Beschränkung des literarischen Eigentums *im Raum* ebenso, wie Euer Gesetz eine *in der Dauer* ist? Gibt es denn in Wirklichkeit auch nur den geringsten Unterschied zwischen diesen beiden Eigentumsbeschränkungen? Ich gehe noch weiter. Es ist die Begrenzung in der Dauer, die die Beschränkung im Raum hervorgebracht hat.

Als das materielle Eigentum überall als ein unverjährbares und heiliges Recht anerkannt war, hörte man auf, das Heimfallsrecht^{vii} darauf anzuwenden.

Allein das geistige Eigentum ist diesem barbarischen Recht unterworfen geblieben. Doch können wir uns mit gutem Recht darüber beklagen? Können wir, solange wir das geistige Eigentum *weniger* als das materielle respektieren, die Ausländer zwingen, es *ebenso* zu respektieren?

S: Gut! Aber sie berücksichtigen überhaupt nicht die moralischen Vorteile des Nachdrucks. Dank der Nachdrucke verbreiten sich die französischen Ideen auch außerhalb: Unsere Schriftsteller und Gelehrten verlieren zweifellos dabei; doch die Zivilisation gewinnt dadurch. Was bedeutet schon der Vorteil einiger Hundert Personen gegenüber dem großen Nutzen der Menschheit!

Ö: Sie verwenden dasselbe Argument zugunsten der *ausländischen Verbraucher*, dessen Sie sich gerade auch zugunsten der *zukünftigen Verbraucher* bedient haben. Um es zu widerlegen, werde ich mich auf den Standpunkt des *allgemeinen Verbrauchs* stellen.

Vielleicht ist Frankreich das Land, in dem die literarische Produktion am lebendigsten und reichlichsten ist; doch sind die Bücher hier recht teuer. Man zahlt hier 15 Fr. für einen Roman in zwei Bänden, während in Belgien dieselben zwei Bände gerade 1 Fr. 50 c. kosten. Ist dieser Preisunterschied einzig den Autorenrechten zuzuschreiben? Nein; wie die Beteiligten selber zugeben, beruht er hauptsächlich auf der Kleinheit des Markts, in dem der französische Buchhändler arbeitet. Würde der Nachdruck nun untersagt, würden die zwei Bände, die in Frankreich 15 Fr. kosten, auf dem allgemeinen Markt auf 5 Fr. fallen, vielleicht auch noch tiefer. Damit würde der ausländische Verbraucher 3 Fr. 50 c. mehr zahlen als wenn Nachdrucke verfügbar wären; dagegen würde aber der französische Verbraucher 10 Fr. weniger zahlen. Wäre das nicht ein klarer Vorteil aus Sicht des allgemeinen Verbrauchs?

Vor einigen Jahren habe ich in der Deputiertenkammer Herrn Chaix-d'Est-Ange den Nachdruck im Hinblick auf die Verbreitung der Aufklärung verteidigen hören. Dank der Nachdrucke, sagte er, verbreiteten sich die französischen Ideen im Ausland. Möglich, hätte man diesem berühmten Fürsprecher antworten können; jedoch verhindern die Nachdrucke, daß sich die französischen Ideen in Frankreich verbreiten.

Die ausländischen Leser würden unsere Bücher ein wenig teurer bezahlen, wenn es keine Nachdrucke mehr gäbe; doch wir würden ihnen dafür bessere und in größerer Zahl liefern. Würden sie dadurch nicht ebenso viel gewinnen wie wir?

K: Genug! Ich glaube bestimmt, daß Sie recht haben und fühle mich bereit, mich der Sache des literarischen Eigentums anzuschließen.

Ö: Ich hätte noch einige Überlegungen zum Umfang und der Stabilität anschließen können, die die völlige Anerkennung des literarischen Eigentums nicht nur dem Fleiß der Schriftsteller, sondern auch dem der Buchhändler verschaffen würde ... Doch da meine Sache gewonnen ist, beharre ich nicht darauf.

Da Sie mir das literarische Eigentum zugestehen, müssen Sie mir auch das künstlerische Eigentum zugestehen.

K: Worin besteht das künstlerische Eigentum?

Ö: Wenn es sich um ein Bild, eine Statue oder ein Monument handelt, besteht das künstlerische Eigentum in dem Recht, darüber wie über jedes andere materielle Eigentum zu verfügen, und seine Vervielfältigung durch eine Zeichnung, einen Stich usw. selbst auszuführen oder ihr zuzustimmen. Wenn es sich um ein Muster oder eine Zeichnung handelt, besteht das künstlerische Eigentum ebenfalls in einem ausschließenden Wiedergaberecht. Selbstverständlich kann dieses Eigentum wie jedes andere überlassen oder verkauft werden.

K: Dagegen habe ich nichts einzuwenden. Dennoch wäre es ratsam, eine Ausnahme bei den Mustern und Fabrikzeichnungen zu machen. Die Künstler, Zeichner oder Modellierer würden zu anspruchsvoll, wenn man ihnen das absolute Eigentum an ihren Arbeiten gewährte.

Ö: Oh, oh! Jetzt habe ich Sie wieder, Herr Konservativ-Kommunist! Also lassen Sie sich gesagt sein, daß gerade dieses Eigentum durch eine Nachlässigkeit der Gesetzgeber des Kaiserreichs als einziges keiner Beschränkung unterliegt. Dieses wohlthätige Übersehen hat daraufhin ausgezeichnete Frucht getragen. Unsere Modelle und Fabrikzeichnungen sind heute ohnegleichen in der Welt.

Das ist leicht zu erklären. Einerseits können die Industriellen, die den Künstlern das Eigentum an den Modellen und Fabrikzeichnungen abkaufen, sicher sein, dies Eigentum auch unbefristet zu behalten und können es damit zum höchsten Preis erwerben. Andererseits widmen die Künstler durch die Sicherheit einer ausreichenden Bezahlung die notwendige Zeit und Sorgfalt der Erschaffung ihrer Werke.

S: Wissen Sie aber auch, was geschehen ist? Ich kann Ihnen tausend Beispiele geben. Diese Industriellen, die so wilde Hüter des Eigentums sind, ließen sich eines schönen Tages einfallen zu glauben, daß sie ihre Modelle und Fabrikzeichnungen zu teuer bezahlten. Der Punkt wurde auf die Tagesordnung der Handelskammern gesetzt und einstimmig beschlossen, daß das Übel daher stamme, daß das Eigentum unbefristet sei. Man fordert daraufhin die Regierung auf, es zu beschränken. Die Regierung beeilte sich, dieser Forderung der Wirtschaftskapitäne Folge zu leisten. Das Landwirtschafts- und Handelsministerium pfuschte einen Gesetzentwurf zusammen, der das Eigentum an Modellen und Fabrikzeichnungen auf drei, fünf, zehn und fünfzehn Jahre begrenzt. Der Entwurf wurde den Kammern vorgestellt, im Oberhaus durchgesprochen ...

K: Und angenommen?

S: Nein! Die Februarrevolution^{viii} verdrängte es von der Tagesordnung; aber seien Sie gewiß, daß die Diskussion wieder aufgenommen und das Gesetz durchkommen wird. Die Konservativen jedoch, die skrupellos das Eigentum der Künstler antasten, diese Konservativen, die nicht zögern, kommunistisch zu handeln, wenn es ihnen Gewinn bringt, sind dieselben, die die Kommunisten wie die wilden Tiere hetzen.

Ö: Wenn die Industriellen, von denen sie sprechen, über ihre wirklichen Interessen nachgedacht hätten; wenn sie auch nur einigen gesunden Begriff von der Nationalökonomie

gehabt hätten, dann hätten sie verstanden, daß sie sich selbst schaden müssen, wenn sie den Künstlern schaden. Sobald das Gesetz das Eigentum an Modellen und Fabrikzeichnungen beschränkt, würden diese Werke zweifellos zu einem niedrigeren Preis verkauft; doch behielten sie auch denselben Grad an Vollkommenheit? Würden sich die Ausnahmekünstler nicht von diesem Arbeitszweig abwenden, wenn man ihnen ihre Arbeit nicht mehr ausreichend bezahlen würde?

K: Man könnte das immer noch, wie mir scheint.

Ö: Wenn man Häuser nicht länger als drei Jahre behalten dürfte; würde das nicht ihren Preis senken?

S: Gewiß. Man würde doch keinen hohen Preis zahlen für ein Haus, von dem man nach Ablauf von drei Jahren enteignet werden könnte.

K: Bei solch einem Verfahren würden nur noch Bruchbuden gebaut.

Ö: Nun, wenn das Gesetz ebenso den Marktpreis der Modelle und Fabrikzeichnungen senkt, wird man nur noch Schundmodelle und Ausschußzeichnungen anfertigen.

Und könnten dann noch unsere Stoffe und Bronzen, deren Modelle oder Entwurfszeichnungen oft den ganzen Preis ausmachen, dem Wettbewerb des Auslands standhalten? Würden die Industriellen, indem sie das Eigentum der Künstler beschränken, nicht den Baum umgesägt haben, um die Früchte daran zu ernten?

K: Das ist wahr.

Ö: Sie sehen, wohin die Beschränkung des Eigentums führt. Sollen doch alle Dinge Gemeineigentum werden; aber dann werden sie schlecht oder überhaupt nicht mehr hergestellt.

Wenn Sie das unbegrenzte Eigentum an Kunstwerken zugeben, dann müssen Sie das auch für das unbegrenzte Eigentum an Erfindungen.

K: Das unbegrenzte Eigentum an Erfindungen! Aber das wäre der Tod der von den Erfindern bereits gnadenlos ausgenommenen Industrie.

Ö: Dennoch sind die Erfindungen die Frucht der Geistesarbeit wie Bücher und Kunstwerke. Verschaffen diese ein unbegrenztes, absolutes Eigentumsrecht, warum sollten jene, die denselben Ursprung haben, nur ein begrenztes und bedingtes Recht verschaffen?

K: Kommt hier nicht das Interesse der Gesellschaft ins Spiel? Ich begreife es, wenn man Schriftstellern und Künstlern ein unbegrenztes Eigentumsrecht zugesteht. Das ist nur von geringer Bedeutung. Die Welt kommt notfalls auch ohne Künstler und Schriftsteller aus.

S: Oh, oh.

K: Aber es geht nicht ohne Erfinder. Die Erfinder liefern der Landwirtschaft und der Industrie die Werkzeuge und Verfahren.

Ö: Es ist keineswegs die Rede davon, die Erfinder abzuschaffen oder zahlenmäßig zu verringern. Die Rede ist im Gegenteil davon, sie zu vervielfältigen, indem man ihnen die Entlohnung zusichert, die ihrer Arbeit zukommt.

K: Einverstanden; aber schicken Sie damit nicht auf ewig Ackerbau und Industrie unter das Joch einer kleinen Zahl von Erfindern, wenn Sie die unbegrenzte Dauer des Eigentums an Erfindungen verordnen? Würden Sie damit nicht die wichtigsten Zweige der Produktion anspruchsvollen, unlenksamen, widerwärtigen Monopolen unterwerfen? Nehmen Sie beispielsweise an, der Erfinder des Pfluges hätte das Eigentum an seiner Erfindung behalten und dieses unversehrt bis zum heutigen Tag; was wäre geschehen?

Ö: Wir hätten heute zahlreichere und vollkommeneren landwirtschaftliche Geräte.

K: Das ist eine reine Verirrung!

Ö: Besprechen wir das. Sie kennen die Gesetze, die gegenwärtig die Erfindungen regeln. Man gewährt den Erfindern fünf, zehn oder fünfzehn Jahre das Eigentum an ihren Arbeiten unter der Bedingung, daß sie dem Staat im ersten Fall 500 Fr., im zweiten 1000 und im dritten 1500 Fr. zahlen. Nun kann es leicht geschehen, daß eine Erfindung nicht das Ergebnis bringt, das sich der Erfinder davon versprochen hat. In diesem Fall sieht er sich mit einer Geldbuße bestraft, weil er erfunden hat.

K: Ich habe niemals vorgegeben, daß das heutige Gesetz vollkommen sei. Man kann es verbessern. Doch was für ein Wahnsinn, dem Erfinder das geistige Eigentum an seinem Werk zuzusprechen!

Ö: Zu wessen Nutzen wollen Sie denn den Erfinder eines Teils seines Eigentums berauben? Im Interesse der heutigen Verbraucher? Nein, denn Sie gestehen dem Erfinder ja fünf, zehn oder fünfzehn Jahre sein Eigentum zu. In diesem Zeitraum zieht er natürlich jeden möglichen Vorteil aus einem Eigentum, das ihm bald entrissen wird; er beutet sein Monopol^{ix} unerbittlich aus. Sie plündern die Erfinder also ausschließlich vom Standpunkt des Nutzens der Nachwelt.

K: Zum Nutzen des Fortschritts, der Zivilisation. Wie wäre es übrigens möglich, die Rechte der Erfinder zu entwirren und abzugrenzen? Alle Erfindungen berühren sich ja in irgendwelchen Punkten.

Ö: Wie jedes materielle Eigentum. Das verhindert auch nicht, daß jeder am Ende in der Lage ist, die Unversehrtheit des seinen zu bewahren.

K: Ja, doch dürfte das auf dem Gebiet der Erfindung viel schwieriger sein. Würde die Anerkennung des Erfindereigentums nicht Anlaß zu Tausenden von Gerichtsverfahren geben?

Ö: Ist es nicht ein sonderbares Mittel, das Eigentum vor der Gefahr von Prozessen zu bewahren, indem man es unterdrückt? Im übrigen ergibt sich die Schwierigkeit, die sie gerade ansprechen, jeden Tag und wird täglich gelöst. Das Eigentum an Erfindungen, das für fünf, zehn oder fünfzehn Jahre gewährleistet wird, gibt ganz so zu Prozessen Anlaß wie wenn es ewig währte. Die Urteile werden gefällt, und alles ist gesagt. Ihr Einwand fällt angesichts der Tatsachen. Ich wiederhole: Sie wollen das Eigentum an Erfindungen begrenzen zugunsten des Nutzens der Nachwelt.

K: Zweifellos.

Ö: Im Westen der Vereinigten Staaten gibt es ein unermessliches jungfräuliches Gebiet, das täglich von wagemutigen Auswanderern angetastet wird. Wenn diese Bahnbrecher der Zivilisation ein Gelände bemerken, das ihnen zusagt, halten sie die Wagen an, schlagen ihr Zelt auf und machen den Boden frei und kultivieren ihn, erst mit der Axt, dann mit dem Pflug. Sie geben dem Boden einen Wert, den er zuvor nicht hatte. Fänden Sie es nun gerecht, wenn die Gemeinschaft sich den Wert, den die Arbeit geschaffen hat, nach Ablauf von fünf, zehn oder fünfzehn Jahren aneignete, anstatt daß man dem Arbeiter erlaubt, ihn seinen Nachkommen zu vermachen?

K: Gerechter Himmel! Das wäre Kommunismus, das wäre Barbarei! Wer wollte Boden zu diesen Bedingungen urbar machen? Aber gibt es die geringste Entsprechung zwischen der Arbeit des Siedlers und der des Erfinders? Ist der Verstand nicht ein gemeinsamer Schatz, der der Menschheit gehört? Darf man sich seine Früchte ausschließlich selbst aneignen? Macht sich der Erfinder nicht im übrigen nicht reichlich die Entdeckungen seiner Vorgänger und die Kenntnisse, die er in der Gesellschaft angesammelt findet, zunutze? Würde er nichts erfinden,

täte es nicht ein anderer, der diese Entdeckungen und gemeinschaftlichen Kenntnisse nutzt, an seiner Stelle?

S: Der Einwand trifft den Landnehmer genauso wie den Erfinder. Müßte die Gesellschaft nicht dem ersten Landbesetzer sagen: Sie werden dem Boden, der bis jetzt nichts hervorgebracht hat, einen Wert geben. Gut; ich stimme zu; doch vergessen Sie nicht, daß die Früchte allen gehören und die Erde niemandem! Erfreuen Sie sich daher für einige Jahre an diesem Erdstück, doch geben Sie es anschließend getreu der Menschheit zurück, die es von Gott erhalten hat. Doch wenn Sie nicht aus freien Stücken in diese rechtmäßige Rückgabe einwilligen, werde ich die Gewalt einzusetzen wissen, die dem Recht Aller über den Egoismus eines einzelnen Geltung verschaffen wird. ... Wie? Sie sträuben sich? Sie wenden ein, Sie allein hätten mit den Kosten Ihres Schweißes, den Wert selbst geschaffen, den ich euch zu rauben trachte? O aufständischer und entarteter Eigentümer, hätten Sie denn diesen Wert schaffen können ohne die Werkzeuge und Kenntnisse, die Ihnen die Gemeinschaft zur Verfügung gestellt hat? Antworten Sie!

Ö: Und der Eigentümer hätte ohne Zweifel geantwortet: Die Gemeinschaft hat mir Werkzeuge und Kenntnisse gegeben, das ist wahr, aber ich habe sie bezahlt. Meine Vorfahren und ich haben durch unsere Arbeit alles erworben, was wir besitzen. Daher hat die Gesellschaft kein Recht an den Früchten meiner heutigen Arbeit. Wenn sie nun ihre Gewalt missbraucht und mich meines Eigentums beraubt, um es zu vergemeinschaften oder Menschen zuzuteilen, die es nicht geschaffen haben, läßt sie sich die ungerechteste und widerwärtigste Ausbeutung zuschulde kommen.

K: Gut geantwortet. Parieren Sie das, meine Herren Kommunisten!

S: Parieren Sie es selbst. Wenn die Gesellschaft anerkennt, daß sie kein Recht am Eigentum der Landnehmer hat, obgleich diese ursprünglich gemeinschaftlichen Boden nutzen und obwohl sie Entdeckungen und vorhandene Kenntnisse verwenden, dann kann sie offensichtlich auch nicht das Eigentum des Erfinders in Anspruch nehmen.

K: Das hängt von den Erfordernissen des allgemeinen Nutzens ab. Wenn sich die Gemeinschaft eines Grundstücks fünf, zehn oder fünfzehn Jahre, nachdem es urbar gemacht wurde, bemächtigt ...

Ö: ... und wenn sie den Landnehmer verpflichtet, 500, 1000 oder 1500 Franken zu zahlen, bevor er weiß, ob die Erde fruchtbar ist oder nicht

S: ... und unabhängig davon, wie groß das Urbare Grundstück ist ...

K: ... dann ist gewiß, daß Urbarmachungen äußerst selten stattfinden werden und daß die Gemeinschaft selbst dadurch verlieren würde.

Ö: Und es ist dasselbe mit den Erfindungen. Es wird sehr viel weniger erfunden in der Ordnung des beschränkten Eigentums als unter der des unbeschränkten Eigentums. Da nun aber die Zivilisation nur durch Erfindungen voranschreitet, würde die Nachwelt, deren Vorteil Sie herausgestellt haben, offensichtlich durch die Anerkennung des Eigentums der Erfinder ebenso gewinnen wie sie durch die Anerkennung des Grundeigentums gewonnen hat.

K: Vielleicht haben Sie recht für die allermeisten Erfindungen. Doch darunter es gibt auch so notwendige, daß man sie ungern lange Zeit in jemandes Eigentum lassen möchte. Ich habe den Pflug angeführt. Wäre es nicht ein entsetzliches Unglück, wenn nur ein Einziger das Recht hätte, Pflüge anzufertigen und zu verkaufen, wenn dieses in der Landwirtschaft unersetzliche Werkzeug, kein öffentliches Gut geworden wäre?

S: Das wäre in der Tat unselig.

Ö: Untersuchen wir zusammen, was geschehen wäre, wenn der Erfinder des Pfluges sich des Eigentums an seiner Erfindung hätte erfreuen können, statt seiner beraubt zu werden. Doch gleich zu Anfang meine Antwort: Nein! Die Gesellschaft hat sich keinen Dienst getan, als sie das Recht des Erfinders des Pfluges missachtete und das durch die Arbeit eines der ihren hervorgebrachte Eigentum öffentlich machte. Nein! Sie hat damit den kulturellen Fortschritt gehemmt statt ihn zu erleichtern, und indem sie den Erfinder ausbeutete, hat sie sich selber ausgebeutet.

K: Widersinnig!

Ö: Wir werden das gleich sehen. Was ist ein Pflug und wozu dient er?

Der Pflug ist ein Werkzeug, das von Lasttieren wie Pferden oder Ochsen unter Führung eines Menschen gezogen wird, um damit den Boden aufzubrechen. Wessen bediente man sich vor der Erfindung des Pfluges, um das Land zu kultivieren? Man benutzte einen Spaten. Hier haben Sie zwei sehr unterschiedliche Werkzeuge, mit deren Hilfe man dasselbe bewerkstelligen kann; zwei Instrumente, die miteinander wetteifern. Dieser Wettbewerb ist in Wirklichkeit sehr ungleich, weil der Pflug gegenüber dem Spaten unendliche Vorzüge hat; und ehe man auf das letztere Werkzeug zurückkäme, das das unwirtschaftlichste von allen ist, würde die Mehrheit der Bauern dem Pflugeigentümer lieber ein erhebliches Aufgeld zahlen. Die Äcker blieben aber auch so nie unangebaut. Man würde sich nur solange des Spatens bedienen, bis die Eigentümer des Pfluges einsähen, daß man notfalls auch ohne sie auskommt und sich daher entgegenkommender zeigten.

Doch was würde aus so einer Lage folgen, in der eine Gesellschaft die Zielscheibe überzogener Forderungen der Besitzer unerlässlicher Werkzeuge geworden ist? Daß es ein riesiges Interesse daran gäbe, die Zahl dieser Werkzeuge zu vervielfältigen und noch bessere zu verfertigen. Würde nicht in dem Augenblick, in dem der Preis eines Pfluges zum Beispiel überzogen ist, derjenige, der ein ebenso oder noch wirtschaftlicheres Werkzeug, das dieselbe Aufgabe erfüllt, erfinden würde, ein Vermögen damit machen? Und wollte er seinerseits den Preis seines Werkzeugs hochschrauben: würde er nicht schon allein dadurch in seinen Ansprüchen beschränkt, daß es noch die zwei alten Mittel gibt, auf die man immer zurückgreifen kann, aber auch durch die Furcht, sich einen neuen Wettbewerber zu schaffen, indem er damit auch das Interesse an der Entdeckung eines noch vollkommeneren Werkzeugs erhöht? – Sie sehen daher, daß man solch ein Monopol nie zu fürchten hat; denn es gäbe immer einerseits die vorhandene, wirksame Konkurrenz weniger vollkommener Werkzeuge; andererseits die mögliche, nahe Konkurrenz von noch vortrefflicheren.^x

K: Ist denn das Feld der Erfindungen nicht beschränkt?

Ö: Die Gebiete des Geistes sind noch viel ausgedehnter als die der Erde. In welchem Gebiet der Produktion könnte man behaupten, daß darin keinen Fortschritt mehr zustande gebracht werden könnte, kein Erfindungen mehr zu machen wären? Fürchten Sie nicht, daß der Steinbruch der Erfindungen geschlossen wird; eher verliert die Menschheit ihre Kräfte, bevor sie ihn zu Ende ausgebeutet hat.

Glauben Sie etwas beispielsweise, daß man kein besseren Ackerbauwerkzeuge finden könnte als die heute vorhandenen? Ist der Pflug, verglichen mit den Mitteln, deren man sich zur Produktion bereits in den Fabriken bedient, nicht ein barbarisches Werkzeug? Der Pflug ist ein von tierischer Kraft bewegtes Fahrzeug. Verdankt nun aber die industrielle Fertigung nicht ihren gewaltigen Fortschritt, den man an ihr seit einem halben Jahrhundert beobachten kann, der Ersetzung der lebendigen Kraft der Tiere durch einen unbelebten Motor, den Dampf? Warum soll diese wirtschaftliche Ersetzung eines belebten durch einen unbelebten Motor nicht auch in der Landwirtschaft stattfinden? Warum soll eine Dampfmaschine nicht den Pflug ersetzen wie die Spinn-Jenny den Webstuhl, die Dampfmühle den Mühlstein, der durch

einen blinden Gaul in Gang gehalten wird, oder wie der von Lasttieren gezogene Pflug den durch Menschenkraft bewegten Spaten ersetzt?

Ist es nicht mindestens wahrscheinlich, daß dieser wohltätige Fortschritt bereits vollzogen worden wäre, wenn von Anfang an das Eigentum an Erfindungen ebenso anerkannt und gewürdigt worden wäre wie das materielle Eigentum? Ist es nicht wahrscheinlich, daß der Dampf die ländliche Produktion ebenso verwandelt und vervielfältigt hätte wie er es mit der Industrieproduktion getan hat? Würde daraus nicht ein gewaltiger Vorteil für die gesamte Menschheit erwachsen?

Aus all dem schließe ich, daß die Gesellschaft seit Anbeginn das größte Interesse gehabt hätte, das Eigentum an den Erfindungen anzuerkennen und zu würdigen, selbst wenn es sich um die des Pfluges handelte.

K: Sie glauben also, daß um so mehr erfunden wird als das Eigentum an Erfindungen umfassender und besser gewährleistet ist?

Ö: Das glaube ich sicher. Erst seit dem achtzehnten Jahrhundert hat man begonnen, das Eigentum an Erfindungen überhaupt anzuerkennen. Vergleichen Sie doch nur die vor und nach dieser Epoche in einem vergleichbaren Zeitraum gemachten Entdeckungen.

K: Das zeugt aber gegen Ihre Behauptungen, denn das Eigentum an Erfindungen besteht heute nicht unbegrenzt.

Ö: Wenn das Eigentum an einem Weizenfeld, nachdem es lange Zeit gemeinschaftlich war, zunächst einem Einzelnen für fünf, zehn oder fünfzehn Jahre zuerkannt und gewährleistet würde, bewiese die Erhöhung der Weizenproduktion dann etwas gegen das unbeschränkte Eigentum?

K: Zweifellos nicht ... Aber entdecken sich nicht sozusagen einige Dinge von allein? Manche Entdeckungen liegen einfach in der Luft.

Ö: So wie die Ernte im Boden liegt. Es geht darum, sie ans Tageslicht zu bringen. Aber seien Sie gewiß, daß „der Zufall“ sich nicht mit dieser Sorge belasten wird. – Einmal fragte man Newton, wie er das Gravitationsgesetz gefunden habe. – *Indem ich immerzu daran dachte*, antwortete das Genie. Watt, Jacquart, Fulton hätten wahrscheinlich auf diese Frage dieselbe Antwort gegeben. Der Zufall erfindet nichts; er macht das Gebiet des Geistes ebenso wenig fruchtbar wie das der Materie. Vergessen wir daher den Zufall.

Man sagt: Wenn eine Erfindung heute nicht gemacht wird, wird man sie morgen machen; doch könnte man diese Annahme nicht auch ebenso auf die Urbarmachung des Bodens anwenden wie auf neue Ideenverbindungen, auf Erfindungen? Wenn die Backwoodsmen, die heute nach Westen auswandern, bei sich zu Hause blieben, könnte man nicht annehmen, daß andere Backwoodsmen hingingen, um sich keine fünf, zehn oder fünfzehn Jahre später auf eben dem jungfräulichen Boden niederzulassen? Warum sollte man daher nicht das Eigentumsrecht der ersteren beschneiden? Warum? Weil sich niemand, weder heute noch morgen, in den Einsamkeiten des Westens verwurzeln würde, wenn man es beschränkte. Ebenso, glauben Sie es wohl, würde sich niemand bemühen, die Entdeckungen, die in der Luft liegen, zu packen, wenn niemand einen Nutzen davon hätte, sie zu ergreifen.

K: Sie vergessen, daß der Ruhm und das noch edlere Bestreben, der Menschheit zu dienen, nicht weniger mächtig als der Nutzen auf die Erfinder einwirken.

Ö: Der Ruhm und das Bestreben, der Menschheit zu dienen, sind Teil des Nutzens und, wie ich Ihnen bereits gezeigt habe, davon nicht verschieden. Doch diese hohen Antriebe reichen nicht aus. Wie der Schriftsteller und der Künstler sind die Erfinder den menschlichen Schwächen unterworfen. Wie sie müssen sie essen, sich kleiden, wohnen und meistens auch

eine Familie erhalten. Wenn Sie ihnen nicht mehr anbieten als den Köder des Ruhms und die Befriedigung, der Menschheit gedient zu haben, werden sie zum größten Teil davon Abstand nehmen müssen, der Erfinderlaufbahn zu folgen. Nur reiche Leute werden erfinden, schreiben, schnitzen und malen können. Da nun aber die Reichen nicht besonders eifrige Arbeiter sind, wird die Zivilisation kaum vorankommen.

S: Nun, nun, Herr Konservativer, geben Sie nur freimütig zu, daß Sie geschlagen sind. Wenn Sie den Bestand des materiellen Eigentums zugeben, können sie nicht umhin, auch den des geistigen Eigentums zuzugeben. Es besteht bei beiden dasselbe Recht und dieselben Pflichten (wenn wir, wohlgemerkt, annehmen, daß wir das Recht und die Pflichten anerkennen). Erkennen Sie also das Eigentum an einer Erfindung ebenso an, wie Sie es mit den anderen getan haben.

K: Das mag alles in der Theorie stimmen, doch in der Praxis, meiner Treu!, halte ich mich lieber an den *status quo*.

S: Wenn wir es Ihnen nur erlauben wollen!¹

¹ Das geistige Eigentum, das durch die Eigentümer unserer Tage bedauerlicherweise so verkannt wird, hat einen geistreichen und ausdauernden Verteidiger in Herrn Jobart, den Direktor des Brüsseler Museums gefunden. In Paris hat ein bekannter Romanschriftsteller, Herr Hippolyte Castille 1847 eine Zeitung gegründet, um diese Sache, die so viele Arbeiter bewegt, zu verteidigen. Leider hatte das Unternehmen des Herrn Castille nicht den Erfolg, den es so sehr verdient hätte. Nach wenigen Monaten stellte die *Travail intellectuel* [Geistige Arbeit] ihr Erscheinen ein. Ich habe mich hier darauf beschränkt, einige Artikel zusammenzufassen, die ich in dieser Zeitung eines der hingebungsvollsten Verteidiger des geistigen Eigentums veröffentlicht habe.

ⁱ In Deutschland gilt der Schutz für 70 Jahre nach dem Tod des Autors für seine Rechtsnachfolger.

ⁱⁱ In der Revolution folgten mehrere Legislativorgane aufeinander, von denen hier ein kurzer Abriß gegeben wird: Nachdem Ludwig XVI. im August 1788 die Generalstände zusammengerufen hatte, konstituierten diese sich am 27.6.1789 als Assemblée nationale constituante (verfassungsgebende Nationalversammlung oder Konstituante). Ihr Ziel war eine konstitutionelle Monarchie. Am 27. August 1789 erklärte sie – nach dem Vorbild der amerikanischen Erklärung von 1776 – die Menschen- und Bürgerrechte. Nachdem die „bürgerliche“ oder „liberale“ Verfassung (mit einer Neufassung der Menschen- und Bürgerrechte) in ihrer Gesamtheit am 3.9.1791 veröffentlicht worden war, hatte die Nationalversammlung ihre Hauptaufgabe erfüllt und wurde von der Assemblée législative (gesetzgebenden Versammlung) abgelöst. Nachdem die Pariser Commune nach einem Sturm auf die Tuilerien seit dem 10.8.1792 de facto die Herrschaft ausübte, übernahm am 20.9.1792 die gewählte Convention nationale (der Konvent) die Macht und erklärte als erstes die Abschaffung der Monarchie. Der König wird 4 Monate später, am 21.1.1793, enthauptet. Am 24.6.1793 wurde in einem Coup die „jakobinische“ oder „demokratische“ Verfassung (mit einer weiteren Fassung der Menschenrechte) vom Konvent angenommen. Danach beginnt eine Rezentralisierung und der rote Terror des „Wohlfahrtsausschusses“, formal ein Ausschuß des Konvents; dieser und die Verfassung sind praktisch suspendiert. Nach Robespierres Tod (26.6.1794) erhält der Nationalkonvent wieder seinen Einfluß zurück und erläßt am 22.8.1795 eine republikanische Revision der Verfassung von 1791 (mit einem Parlament aus zwei Kammern und einem fünfköpfigen Direktorium als Regierung), der diesmal eine „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte und -pflichten“ vorangestellt wird. Am 26.10.1795 beendete der Konvent seine Arbeit. Ihm folgte das Direktorium und, am 9.11.1799, das Konsulat Bonapartes, mit dem auch die neue Nationalversammlung abgeschafft wurde. Die erwähnten Verfassungstexte können z.B. unter www.legisnet.com/marianne.html abgerufen werden. – Zwischen 1791 und 1815 erhielt Frankreich acht Verfassungen. Aber auch das deutsche Grundgesetz wurde in 53 Jahren 51 mal geändert, mit 112 geänderten und 55 hinzugefügten Artikeln, davon allein an den Grundrechten (Art. 1-19) 11 geänderten bzw. 5 hinzugefügten Artikeln. Die Rechte des Bürgers wurden dadurch immer mehr zugunsten des Schutzes der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ ausgehöhlt, die damit immer weniger im Dienste des Bürgers steht.

ⁱⁱⁱ Im Original „*ancien régime*“. Damit ist der französische Staat vor der Revolution von 1789 gemeint.

^{iv} Jean-Jacques Rousseau, 1712-78 ist durch die Ablehnung der auf das Privateigentum gegründeten Gesellschaft (vgl. seine Vorrede zu *Narcisse* (1753) und seinen *Diskurs über die Ungleichheit zwischen den Menschen*, 1755) der « Vater des modernen Sozialismus » (*Dict. de l'écon. pol.*); dagegen setzt er im *Emile* (1762) das Eigentum als Grundlage der Erziehung zur Gesellschaft. Morelly veröffentlichte 1755 den *Code de la nature* – als Gegenentwurf zum *Esprit des lois* gedacht –, in dem er ein kommunistisches Programm veröffentlicht. François Quesnay, 1694-1774, und Anne-Robert-Jacques Turgot, 1727-81, waren dagegen die Hauptvertreter der physiokratischen Schule, die das Privateigentum von staatlichen Eingriffen befreien wollten („Laissez faire, laissez passer“). – Eine vollständige Anerkennung des Privateigentums durch die Konstituante war nach Molinari wegen der Präsenz von Vertretern stark auseinanderstrebender Vorstellungen darin nicht möglich.

^v Charles de Secondat, Baron de Montesquieu, 1689-1755, franz. Schriftsteller und Staatsdenker. Auf ihn geht der Gedanke der Gewaltenteilung zurück. Hauptwerke : *Lettres persanes*, 1721, *L'esprit des lois* (*Vom Geist der Gesetze*), 1748. Das Zitat steht im Buch 5, Kap. 13.

^{vi} Vornehmlich im Ausland.

^{vii} Das Recht, nach dem erbloses Gut an die Obrigkeit fällt (<http://www.rzuser.uni-heidelberg.de/~cd2/drw/a/H78.htm>).

^{viii} Im Jahre 1848, also kurz vor dem Entstehen dieses Buchs. Die Revolution führte zur Abdankung des Königs und zur 2. Republik.

^{ix} Hier verwendet Molinari den Begriff so, wie er von der Volkswirtschaft seit je verstanden wurde: Monopole sind bestimmten Marktteilnehmern von der Regierung gewährte Privilegien. Diese Privilegien sind Ausfluß des ursprünglichen Gewaltmonopols der Regierung selbst. Am freien Markt kann man dagegen nicht von Monopolen sprechen, weil keine Position eines Marktteilnehmers durch außerökonomische Markteintrittsbarrieren dauerhaft abgesichert werden kann.

^x Mit anderen Worten: Es besteht immer die grundsätzliche Möglichkeit, ein Produkt durch ein anderes zu ersetzen (zu substituieren), auch wenn einige Lösungen (z.B. ein Pflug) unter bestimmten Bedingungen günstiger sind als andere (z.B. Spaten). Dieser Gefahr einer Konkurrenz durch Substitution sind alle Produkte unterworfen; dadurch können Preise nicht beliebig steigen; und damit gibt es keine „natürlichen“ Monopole.